

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

für  
**Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.**

Nr. 40.

Sonnabend, den 3. Oktober

1908.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur **W. B. B. B. B.** in Reichenbrand und Kaufmann **Emil Winter** in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Nachnahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

## Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden nach Vorschrift der §§ 34 bis 41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35 bis 41 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 26. Juli 1900 an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter **Hauslisten** ausgehändigt werden, welche nach den vorgebrachten Anleitungen nach dem Stande vom 12. Oktober d. J. auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile zuzuschreiben haben. Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeldung einer im obengenannten Gesetze vorgesehenen **Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen**, von der Zufertigung derselben an gerechnet, im Gemeindeamt während der üblichen Geschäftsstunden von **erwachsenen Personen**, die bei der Befüllung der Listen sich etwa notwendig machende Auskünfte erteilen können, abzugeben.  
**Reichenbrand, am 1. Oktober 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Wogel.

## Bekanntmachung.

Nachdem nach der Verordnung des Königl. Justizministeriums zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 3. Mai 1879 die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Ort **Reichenbrand** neu aufgestellt worden ist, wird unter Hinweis auf die unter O angefügten Gesetzesparagrafen hiermit bekannt gemacht, daß diese Urliste vom 1. Oktober 1908 an **eine Woche lang** für Jedermann öffentlich bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt und innerhalb dieser einwöchigen Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeindevorstande anzubringen sind.  
**Reichenbrand, am 1. Oktober 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Wogel.

## Bekanntmachung.

Am 30. September 1908 war der 2. Termin **Einkommen- und Ergänzungssteuer** fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum **15. Oktober dieses Jahres** an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.  
Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein **Beitrag für die Handels- und Gewerbesteuer zu Chemnitz** nach Höhe von 2 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfällt.  
**Rabenstein, am 2. Oktober 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. waren die **Brandversicherungsbeträge** auf 2. Termin 1908 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1 1/2 Pf. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Beiträge fällig.  
Diese Beiträge sind **bis spätestens den 10. Oktober 1908** bei Vermeldung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.  
**Rabenstein, am 2. Oktober 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Schule zu Rabenstein.

Von Ostern 1909 ab soll Eltern, die ihren Kindern eine Schulbildung zuteil werden lassen wollen, die über das Ziel unserer einfachen Ortschule hinausgeht, hier Gelegenheit gegeben werden. Die Einrichtung ist so gedacht, daß auf den planmäßigen Unterricht wöchentlich noch drei Stunden aufgesetzt werden. Diese drei Stunden kosten bei einer Mindestzahl von 40 Kindern jährlich 6 Mark (bei 30 Kindern 8 Mark). Außerdem ist das übliche Schulgeld zu zahlen.  
Die **erweiterte Unterrichtsanstalt** ist **zunächst** nur für das Ostern 1909 aufzunehmende erste Schuljahr, höchstens für das (nächstjährige) zweite Schuljahr geplant. Im Bedarfsfalle wird diese Einrichtung auch für die späteren Schuljahre beibehalten.  
Anmeldungen (schriftlich oder mündlich) nimmt der mitunterzeichnete Schuldirektor bis zum 15. November d. J. entgegen. Zu weiterer Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit.  
**Rabenstein, 1. Oktober 1908.**

Die Schuldirektion. Der Schulvorstand.  
H. Steinbrück. Fr. Schmidt.

## Feuerwehr-Nachtalarm.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr wird in der Zeit vom 5. bis mit 15. Oktober er. eine Nachtübung abhalten, wobei die Brandstätte durch Buntfeuer markiert wird.  
Zur Vermeidung von Irrtümern wird dies hiermit bekannt gemacht.  
**Kottlitz, am 1. Oktober 1908.**

Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die **Wassersteuer** für diejenigen Grundstücke, in welchen der Wasserverbrauch aufgrund des **Wassermessers** festgestellt worden ist, bis zum **14. Oktober dieses Jahres** an die Gemeindekasse abzuführen ist. Nach Ablauf dieser Frist muß gegen Säumige die Zwangsweise Beitreibung eingeleitet werden.  
**Neustadt, am 2. Oktober 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

## Bekanntmachung.

Am 30. September 1908 ist der 2. Termin der staatlichen **Einkommen- und Ergänzungssteuer** fällig. Die Steuer ist spätestens bis zum **21. Oktober dieses Jahres** an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.  
Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein **Beitrag für die Handels- und Gewerbesteuer zu Chemnitz** nach Höhe von 2 Pfennigen von jeder Mark desjenigen Steuerjahres erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfällt.  
**Neustadt, am 24. September 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Geißler.

## Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 88, Amt Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —  
verzinst Einlagen mit 3 1/2 %/o. **Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.**  
Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, Sonnabends ununterbrochen von 8—3 Uhr.  
Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

## Bekanntmachung.

In Rücksicht auf den **Quartalswechsel** und die demnächst aufzustellenden **Gemeinderatswahl-** listen wird die Einwohnerschaft ersucht, die **An-, Ab- und Ummeldungen** von Personen **jeden Alters innerhalb 3 Tagen**, sowohl im eigenen als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtsverwaltung **pünktlich** zu bewirken, gleichzeitig auch auf die eintretende Bestrafung im Nichtbeachtungsfalle hinzuweisen. Gleichzeitig werden die **Haus- bezw. Quartierwirte** darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die richtige **An-, Ab- und Ummeldung** ihrer Ab- bezw. Untermieter mit **verantwortlich** sind.  
**Rabenstein, am 30. September 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Meldungen im Fundamt.

**Gefunden:** 1 blaues Täschchen, 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 schwarzes Frauen-Taschett.  
**Rabenstein, am 2. Oktober 1908.**

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Die Freundinnen.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung)

(Nachdem verboten.)

Diese letzte Bemerkung schlug dem Foh den Boden aus. „Herr, beleidigen lassen wir uns nicht! Gehen Sie, sonst —“  
Leon schäumte vor Wut. Er wies nach der Türe. Hornbeben verließ der Baron das Gemach.  
Sylvia lehnte an einem Pfeiler und weinte. Der Baron trat zu ihr. Seine Hand zitterte, als er ihr weiches Haar streichelte.

„So etwas von Starrsinn ist mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen,“ murmelte er. „Mit dem da drinnen ist nichts zu machen. Arme Sylvia, du tust mir leid, wie viel mußt du dulden. Vorläufig heißt es, sich in Geduld fügen. Denn daß du den Fluch deines Vaters nicht auf dich laden willst, begreife ich ja vollkommen, obwohl sein ganzes Betragen ungerechtfertigt ist! Ich hoffe aber, er besinnt sich noch.“  
Sylvia schüttelte traurig den Kopf.  
Wenn Leon nicht wäre, dann vielleicht. Aber mein Bruder ist Hermanns erbitterter Feind; er hegt den Vater fortwährend gegen ihn auf.“

„Ja, das bemerkte ich allerdings auch. Aber ich begreife nicht, was zwischen den beiden vorgefallen sein könnte?“  
Sylvia antwortete nicht. Sie mochte den Bruder nicht anklagen.  
Der Baron betrieb mit aller Eile die Ueberfiedelung nach dem einzigen Wirtshause des Dorfs. Nicht eine Stunde länger mochte er die Gastfreundschaft dieses Mannes, den er einst Freund genannt, in Anspruch nehmen. Die Baronin zeigte sich sehr bestürzt über diesen Ausgang, der ihr völlig unerwartet kam.  
„Die armen Kinder,“ jammerte sie. „Was ist da zu machen?“